

Wir begleiten Lebenswege

DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
DER BEHINDERTENHILFE OFFENBACH

FÜR KINDER

- Integrative Kindertagesstätten:
 - Kita Tabaluga
 - Kita Martin-Luther-Park
 - Kita Kinderland
- Frühförder- und Frühberatungsstelle

FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

- Ambulanter Dienst
- Autismus-Therapieinstitut
- Schulsozialarbeit
- Koordinationsstelle Wohnen

FÜR ERWACHSENE

- Ambulante und gemeinschaftliche Wohnangebote:
- Wohnverbund Langen
 - Wohnverbund Offenbach
 - Kurzzeitwohnen

BEHINDERTENHILFE
IN STADT UND KREIS OFFENBACH E.V.

Ludwigstraße 136 63067 Offenbach
www.behindertenhilfe-offenbach.de

SPENDENKONTO

Städtische Sparkasse Offenbach
IBAN DE58 5055 0020 0002 2700 72
BIC HELADEF1OFF



FACHDIENST BEGLEITETES WOHNEN IN FAMILIEN

Sonja Giebeler
Offenthalerstraße 75 63128 Dietzenbach
Tel. 06074/ 694 96 28
s.giebeler@behindertenhilfe-offenbach.de
www.behindertenhilfe-offenbach.de



BEGLEITETES WOHNEN IN FAMILIEN

ZIMMER MIT
FAMILIENANSCHLUSS
GESUCHT ...



EIN WOHNANGEBOT FÜR MENSCHEN MIT
GEISTIGER BEHINDERUNG



Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach e.V.

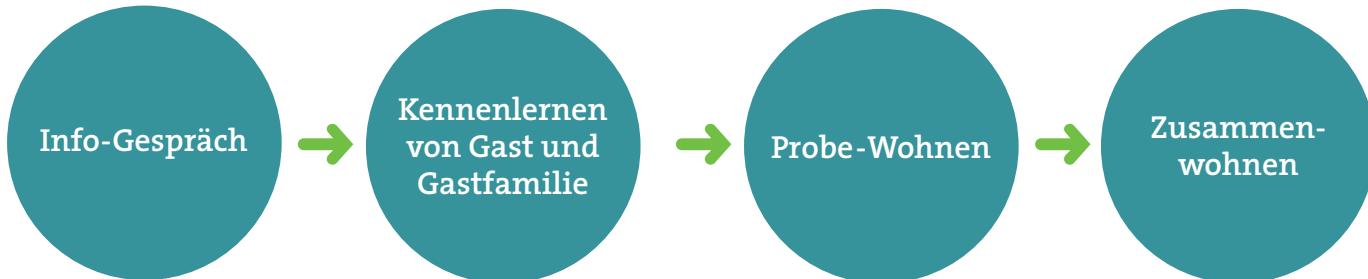
„Wir begleiten Lebenswege“

BEGLEITETES WOHNEN IN FAMILIEN

Begleitetes Wohnen in Familien bietet Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit, in einer familiären Lebensform zu wohnen.

Bei der Wohnform des Begleiteten Wohnens in Familien lebt ein Mensch mit geistiger Behinderung (Gast) zusammen mit einer Gastfamilie. Die Gastfamilie und der Gast teilen den Alltag und das Familienleben miteinander. Unser Fachdienst unterstützt Gast und Gastfamilie, damit alle gerne und lange in dieser Gemeinschaft leben.

UNSER FACHDIENST BEGLEITET UND UNTERSTÜTZT VON ANFANG AN:



KANN ICH / KÖNNEN WIR GASTFAMILIE WERDEN?

Egal, ob Sie eine Familie, Lebensgemeinschaft oder Einzelperson sind: Sie können Gastfamilie werden! Auch Angehörige und Geschwister des Gastes sowie Pflegefamilien, deren Pflegekind mit Behinderung volljährig ist, können als Gastfamilie Unterstützung durch das Begleitete Wohnen erhalten. Eltern und Kinder des Gastes können im Sinne des Begleiteten Wohnens keine Gastfamilie sein.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Zusammenleben im Begleiteten Wohnen starten kann:

- Die Gastfamilie stellt ein eigenes, möbliertes Zimmer in der Wohnung oder im Haus für den Gast zur Verfügung.
- Die Gastfamilie gestaltet mit dem Gast den gemeinsamen Alltag und das Familienleben. Sie steht dem Gast unterstützend zur Seite.
- Der Gast hat eine Diagnose über eine geistige Behinderung und möchte nicht in einer eigenen Wohnung leben.
- Der Gast und die Gastfamilie leben im Kreis Offenbach oder angrenzenden Kommunen.
- Die Gastfamilie darf nicht die gesetzliche Betreuung rund um das Finanzielle des Gastes übernehmen.



FORMEN DER UNTERSTÜTZUNG

- Unsere Kolleg*innen des Fachdiensts unterstützen regelmäßig sowohl den Gast als auch die Gastfamilie. Bei Herausforderungen oder Krisensituationen beraten und helfen die Kolleg*innen auch außerhalb der vereinbarten Treffen.
- Für die Betreuung erhält die Gastfamilie ein monatliches Betreuungsgeld und Miete inklusive Mietnebenkosten und einen Anteil zum Lebensunterhalt.

Wenn Sie Interesse oder Fragen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Kontakt: Sonja Giebeler
Leiterin Begleitetes Wohnen in Familien
Tel. 0152/ 57 05 41 73
s.giebeler@behindertenhilfe-offenbach.de